beschränkt sie sich daher auf die Hoffnung, einige nicht ganz unbrauchbare Materialien für ein Verkoppelungs- und Gemeinheitstheilungsgesetz geliefert zu haben.

Sie schließt mit der Bitte, der Senat wolle die Berathung und Beschlußnahme über ein Verkoppelungs- und Gemeinheitstheilungsgesetz den Bestimmungen der Verfassung gemäß und unter Berücksichtigung gegenwärtiger Eingabe geneigtest veranlassen.

Bremen, den 3. März 1866.

Die Kammer für Landwirthschaft.
(gez.) **Albers.**

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 6. April 1866.

Bericht der Schuldeputation
über den Ankauf der Erholung.

Für das Freischulwesen der Altstadt werden folgende Localitäten benutzt:

1) in der östlichen Altstadt das Gebäude in der Buchtstraße Nr. 20. Diese Schule wird von 205 Schülern und Schülerinnen besucht.

Dies Gebäude in der Buchtstraße ist nicht blos unzureichend, indem noch zwei andere Localitäten, um die Freischüler unterzubringen, zum Betrage von 150 Thalern haben gemiethet werden müssen, welche rechts und links mehrere 100 Schritte von jenem Gebäude entfernt liegen, sondern es ist auch ohne Spielplatz und bietet überhaupt in seinem Innern so ungenügende Räume, daß die Belassung der Schule in demselben kaum zu verantworten und die Behörde bereits seit Jahren, wenn auch vergeblich bemüht gewesen ist, ein anderes Local für diese Schule zu finden.

Zu bemerken ist ferner, daß dieses Gebäude einen Verkaufwerth von
8 bis 10,000 ℔ 9000 ℔
haben dürfte und daß, wenn die obige Miethe capitalisirt
hinzugerechnet wird mit 3000 ℔
die gegenwärtige Capitalverwendung für die fragliche Schule. 12,000 ℔
beträgt.

2) in der westlichen Altstadt der bei weitem größere Theil des sogenannten alten Krankenhauses an der Großenstraße. Die Schule wird von 233 Schülern und Schülerinnen besucht.

Dies Grundstück ist sehr werthvoll, sowohl wenn der Staat es anderweitig benutzen, als wenn er es verkaufen wollte, so daß, würde es dem Staate zu anderweitiger Verfügung zurückgestellt werden, man den desfalsigen Vortheil gewiß auf 20—25000 Thaler schätzen könnte, und es liegt auf der Hand, daß bald, nachdem die Oldenburger Eisenbahn in Betrieb gesetzt worden, dieses Grundstück angemessener, vortheilhafter im öffentlichen Interesse als solches durch die jetzige Benutzung geschehen kann, zu verwerthen sein wird. Die Freischule und die ebenfalls auf demselben Areal befindliche Navigationsschule werden wohl nicht lange mehr dort hausen.

Hieraus ergab sich die Folge, auch für diese Freischule ohne Verzug an die Beschaffung einer anderen Localität denken zu müssen.

Die Umstände also, welche oben unter 1. und 2. angedeutet sind, veranlaßten Mitglieder der Deputation, das unter dem Namen: »Erholung« bekannte Grundstück mit dem der Eigenthümerin, der unter demselben Namen bestehenden Gesellschaft gehörigen Nebenhause zu 40,000 Thalern unter dem Vorbehalt höherer, verfassungsmäßig erforderlicher Genehmigung für den Staat anzukaufen.

Die beigegebenen Bauzeichnungen nebst einem begleitenden Berichte des Baudirector Schröder werden ergeben, daß in dem genannten Gebäude mit seinem Areal reichlich alles, was man bedarf, hergestellt werden kann, nämlich:

1) zwölf sehr geräumige Classenzimmer;
2) gesonderte Spielhöfe für Knaben wie für Mädchen;
3) im 3. Stockwerke eine Wohnung für den Vorsteher;
4) ein geräumiger, vermiethbarer Keller.

Die Kosten des Projects würden anzuschlagen sein, wie folgt:

der Ankauf zu 40,000 Thalern, der Umbau und Ausbau nach einem vorläufigen Taxate des Baudirector Schröder zu 10 bis 12,000 Thalern.

Der Preis von 40,000 Thalern für die Erholung erscheint auf den ersten Blick hoch. Allein das Hauptgebäude (und nur dieses, ohne das Nebengebäude) stand schon an der Kerze und es litt nicht den mindesten Zweifel, daß dasselbe schließlich auf den Preis von 30—32,000 Thalern gekommen wäre; — das mitgekaufte Nebengebäude aber konnte außerdem immerhin zu etwa 8000 Thalern angeschlagen werden. Ferner ließ sich mit Gewißheit annehmen, daß Seitens der Erholung die Chance des öffentlichen Verkaufes weiter versucht und der Verkauf unter der Hand unterblieben wäre, falls nicht 40,000 Thaler geboten worden. Die Deputation aber mußte, wenn sie überhaupt sich die Grundstücke sichern wollte, unter der Hand kaufen; denn an der Kerze läßt sich bekanntlich nicht unterVorbehalt der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft kaufen. Es liegt somit auf der Hand, daß, wollte man überhaupt diese Grundstücke haben, ein billigerer Preis unter den obwaltenden Umständen nicht zu bedingen war.

An diese vorgängigen kurzen und übersichtlichen Andeutungen erlaubt sich nun die Deputation noch einige näher eingehende Bemerkungen zu knüpfen.

Die Mangelhaftigkeit der Localität der Freischule in der Buchtstraße ist bereits oben erwähnt worden, und ist hier nur hinzuzufügen, daß die vom Verwaltungsausschuß für die Neben- und niedern Schulen pflichtmäßig seit langer Zeit auf die Beschaffung eines besseren Locals unablässig gerichtet gewesenen Bemühungen um deßwillen fruchtlos blieben, weil keine geeignete Localitäten ohne ganz unverhältnißmäßig große Kosten zu erhalten waren. Freischulen bedürfen nämlich eines sehr bedeutenden Areals, weil ihre Classen, welche 60 bis 70 Schüler bequem fassen sollen, sehr geräumig sein müssen, und außerdem für einen großen Spielplatz, der in zwei Abtheilungen, einer für die Knaben, der andere für die Mädchen, herzustellen ist, gesorgt werden muß; ferner, weil ganz besonders darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Schule hinreichendes Licht erhalte, somit das Schulgebäude nach allen Seiten möglichst frei liege. Die Schwierigkeit, Alles dieses in der völlig bebauten Altstadt zu schaffen, ist daher ebensowenig zu verkennen als die Unvermeidlichkeit eines beträchtlichen Kostenaufwandes, um überall zum Ziele zu gelangen.

Im pädagogischen Interesse liegt es sodann, daß die beiden Freischulen in der Altstadt, welche zusammen 440 Schüler und Schülerinnen zählen, vereinigt werden, — gleichwie bereits die Freischulen im 3. District (Neustadt) mit 523, und im 4. District (östliche Vorstadt) mit 557, sowie seit Kurzem auch im 5. District (westliche Vorstadt) mit 360 Schülern vereinigt sind, — und zwar deshalb, weil, der Kostenersparniß nicht zu gedenken, nur dadurch die Herstellung einer genügenden Zahl von Stufenclassen ermöglicht wird.

Die jetzt im 1. und 2. District (Altstadt) befindlichen Schulen, um deren Vereinigung es sich handelt, konnten der Localität halber nur 5 Classenzimmer, also nur 3 Stufenclassen haben — (eine gemischte untere, sodann zwei Mädchen- und zwei Knabenclassen); — der auf diese drei Stufen vertheilte achtjährige Schulunterricht kann nur ein dürftiges Resultat ergeben, indem in einer und derselben Classe nicht selten Kinder, welche im Alter um 3 Jahre differiren, sitzen. Es leuchtet also ein, wie wünschenswerth es ist, wenn es sich ohne unverhältnißmäßig große Kosten

bewirken läßt, die Zahl der Stufenclassen zu vermehren, und eben, um solches Zweckes Willen empfiehlt sich jene Vereinigung.

So mußte man suchen und warten, bis sich eine passende Gelegenheit fand, ein Areal oder Gebäude zu erwerben, in welchem beide Freischulen ohne zu große Kostspieligkeit vereinigt werden konnten.

Jetzt ist diese Gelegenheit, ohne Frage eine vorzügliche, gefunden; die Localitäten der Erholung bieten alles dar, was eine Concentrirung der beiden Freischulen in der Altstadt erfordert; sie sind gut gelegen, im Centrum der Stadt und an der Scheidung der beiden altstädtischen Districte, so daß die betreffenden Schüler nicht zu weite Schulwege zu machen haben und damit einer in verschiedener Beziehung wohl zu beachtenden Rücksicht entsprochen wird. Mit verhältnißmäßig geringen Kosten lassen sich hier geräumige Classen in erforderlicher Anzahl, so daß dem Bedürfniß auf lange Jahre hinaus genügt sein wird, herstellen, — hinreichende Spielplätze, abgesondert für Knaben und Mädchen einrichten und läßt sich überhaupt ein im wohlverstandenen Interesse unseres Freischulwesens durchaus empfehlenswerthes Project ausführen.

Die gewünschte Vereinigung empfiehlt sich auch hinsichtlich des Kostenpunkts. Jede Schule, groß oder klein, erfordert ihren eigenen vollständigen Etat; können zwei Schulen zusammengezogen werden, und werden sie es, so wird manches Etaterforderniß nicht zwiefach vorhanden bleiben müssen, vielmehr Eines erspart werden können. Dies gilt u. A. von Utensilien und Lehrmitteln wie dem Vorsteheramte. Ferner wird die Vertheilung einer größeren Zahl von Schülern in den Classen eine Verminderung der Classen wie der Lehrkräfte ermöglichen; denn zwei Schulen, jede mit 240 Schülern, mögen, sofern sie gehörig organisirt sind, selbst 12 Classen und 12 Lehrer fordern, — während für beide, zu Einer mit 480 Schülern vereinigt, 8 Classen und 8 Lehrer genügen können. Die dadurch zu erzielenden Ersparnisse bleiben mit dem pädagogischen Interesse im Einklang und sind, alljährlich wiederkehrend, sicherlich von Bedeutung.

Wer nun glauben sollte, man könnte dem erwähnten Zwecke in billigerer Weise entsprechen, dürfte nur den Versuch machen, in der Mitte der Altstadt oder doch in einem annähernd gelegenen Theil derselben ein weniger kostspieliges Areal, natürlich unter Hinzurechnung der etwaigen Baukosten, zu finden. Der Versuch wird nicht gelingen, und, wer vielleicht dann aus finanziellen Rücksichten meinte, die Beibehaltung der bisherigen Trennung beider Schulen empfehlen zu müssen, würde es doch schwerlich übernehmen wollen, Areal und Bau einer jeden dieser sechsclassigen Schulen erheblich unter 25,000 Thaler, beider also 50,000 Thaler, zu schaffen. — Die Kosten der Erholung sammt dem erforderlichen Bau sind dagegen auf nur 50,000 bis 52,000 Thaler anzuschlagen, und hiervon ist noch abzusetzen, was theils der obigen Auseinandersetzung zufolge durch die Vereinigung zweier Schuletats zu Einem erspart, theils durch den Miethertrag des Erholungskeller gewonnen werden wird, eine Summe, welche auf 500 Thaler bzw. 300 Thaler füglich anzuschlagen ist, und, capitalisirt, mit 15—20,000 Thaler nicht zu hoch berechnet sein dürfte. Der Kostenaufwand, welcher bleibt, ist also etwa 35,000 Thaler, womit zugleich die Immobilien an der Buchtstraße und an der Großenstraße für den Staat disponibel werden.

Bei solcher Sachlage mußte die Deputation es für ihre dringende Pflicht erachten, jene sich darbietende Gelegenheit festzuhalten und ihren Committenten die Möglichkeit der Entscheidung, ob und wie dieselbe benutzt werden solle, zu sichern.

Indem schließlich bemerkt wird, daß nach der Ausführung des vorliegenden Projects unser ganzes Freischulenwesen in Ansehung seines baulichen Zustandes vollständig und zweckmäßig geordnet dastehen würde, ersucht die Deputation den in Frage stehenden Ankauf zu ratificiren, zur Zahlung des Kaufpreises von 40,000 Thalern die Generalcasse anzuweisen und die Baudeputation im Verein mit der Schuldeputation mit der Berichterstattung über die erforderliche bauliche Ausführung zu beauftragen.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **Carl Rodewald.**

Unter-Anlage
zur Anlage II der Mittheilung des Senats vom 6. April 1866.

Bericht

des Baudirectors Schröder, betreffend den Ankauf und Umbau des der Gesellschaft „Erholung" gehörigen Gebäudes am Ansgariikirchhofe zu einer 10—12classigen Freischule.

Von den überreichten vier Blatt Zeichnungen enthalten die ersten beiden die Grundrisse des der Gesellschaft »Erholung« gehörigen Gebäudes in dem jetzigen Zustande, die beiden andern das Project zum Umbau desselben für eine Freischule von 10—12 Classen.

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist ein vorzüglicher zu nennen; das Holzwerk ist außergewöhnlich stark in seinen Dimensionen, und mit geringen Ausnahmen sehr gut erhalten; das Mauerwerk ist ebenfalls stark und sorgfältig von gutem Materiale ausgeführt. Der im Hofe gelegene Tanzsalon dagegen ist ebenso wie die Nebenhäuser nur von Fachwerk ausgeführt, und in keinem guten baulichen Zustande

Da aber, wie aus den Zeichnungen zum Umbau zu ersehen, die letztgenannten Gebäudetheile unter allen Umständen zu der neuen Einrichtung nicht mit verwandt werden können, so wird deren Zustand hier weiter nicht in Betracht zu ziehen sein.

Die verschiedenen Flächenräume des Grundstückes sind folgende:

Das ganze Grundstück enthält

1) in dem Haupthause	4115,37	□-F.,
2) in dem Tanzsaale	2058,00	»
3) in dem Hofplatze	1024,83	»
4) in dem Nebenhause mit Hofplatz	2669,07	»
zusammen	9867,27	□-F.

Da die neue Einrichtung noch nicht definitiv festgestellt werden konnte, so war es auch nicht möglich, dieselbe in allen einzelnen Theilen zu bearbeiten und zu veranschlagen.

Es ist indessen aus der Grundrißskizze zu ersehen, daß ohne Schwierigkeit eine Schule mit 12 Classen im ersten und zweiten Stockwerke und eine Lehrerwohnung im dritten Stockwerke herzustellen ist, wenn man auf dem Platze des Nebenhauses einen Anbau von 1360 □-Fuß Grundfläche errichtet, welcher in jedem Stockwerke zwei Classen enthält.

Das erste Stockwerk ist	15	Fuß —	Zoll,
das zweite	15	» 10	»
das dritte	10	» 4	»

hoch, hat also für die gewünschte Einrichtung angemessene und reichliche Höhendimensionen. Die Eintheilung des neuen Grundrisses, wonach in den beiden unteren Stockwerken je 6 Classen hergestellt werden können, wird ohne nähere Erläuterung aus den Zeichnungen verständlich sein.

Bei dem Umbau würden die Außenwände, das Dach, das obere Stockwerk und sämmtliche Fundamente, Balkenlagen und Decken beibehalten werden können; dagegen die inneren Scheidemauern neu einzuziehen, die alte Treppenöffnung zu schließen und neue Treppen aufzustellen sein. Alle diese Umbauten sind ohne irgend welche technische Schwierigkeiten und mit verhältnißmäßig geringen Kosten herzustellen.

In Betreff der Fundirung der neuen Scheidewände würde es von der vorzuschlagenden Benutzung des Souterrains abhängen, ob dieselben auf eisernen Balken und Säulen oder auf Mauerpfeilern und Gewölbebögen geschehen muß. Letzteres würde vorzuziehen sein, wenn der Keller als Lagerkeller vermiethet werden soll.

Der nach dem Abbruch des Tanzsalons und nach Erbauung des Anbaues übrigbleibende Raum würde als Spielplatz zu benutzen und durch Errichtung einer Scheidewand in zwei Theile zu theilen sein.

Bremen, den 27. März 1866.

(gez.) **A. Schröder.**